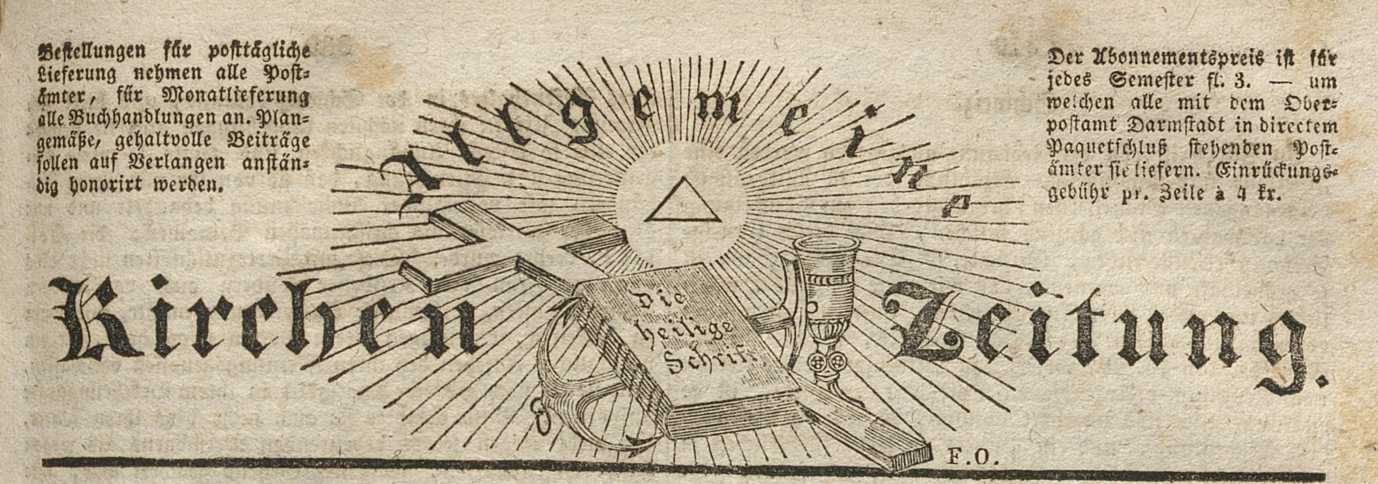
Bestellungen für posttägliche Lieferung nehmen alle Postämter, für Monatlieferung alle Buchhandlungen an. Plangemäße, gehaltvolle Beiträge sollen auf Verlangen anständig honorirt werden.

Der Abonnementspreis ist für jedes Semester fl. 3. — um welchen alle mit dem Oberpostamt Darmstadt in directem Paquetschluß stehenden Postämter sie liefern. Einrückungsgebühr pr. Zeile à 4 kr.



Mittwoch 21. May 1823. Nr. 41.

1. Kirchliche Nachrichten.

Italien.

Erneuerter Befehl in Rom, nach welchem die Juden daselbst am Sabbath zur Anhörung christlicher Predigt gezwungen werden. — Da der öffentliche Unterricht für die Juden, welcher durch Concilien und päpstliche Verordnungen befohlen, und als nothwendig anerkannt worden, um die Finsternisse auszurotten, die ihren Sinn verdunkeln, durch die Zeitumstände jüngster Tage eine lange Reihe von Jahren unterbrochen ist; so hat Seine Heiligkeit für gut erachtet, ihn nicht länger aufzuschieben. Höchst Sie haben deßhalb uns befohlen, Alles in seiner vorigen Kraft wieder hervorzurufen, was darüber verordnet worden unter Clemens VIII. heil. Andenkens, durch das Edikt des Kardinals Rufficucci, und wiederholt bestätigt worden durch die Verordnungen unserer Vorfahren. Die Vorsteher der Judengemeinde sollen Samstags Abends um halb neun 300 Juden zur Predigt kommen lassen, welche in dem Oratorio della SSma Trinita de Pelegrini e Convalescenti gehalten werden soll. Wir wollen, daß unter dieser Anzahl enthalten seien 100 junge Leute von 12 bis 30 Jahren für einen Samstag, und für den andern 50 Mädchen des gleichen Alters, die von andern Frauen begleitet werden, oder auf eine sonst schickliche Weise zusammenkommen. Alle die, welche an der bestimmten Anzahl bei der Predigt fehlend erfunden werden, zahlen Jeder eine Geldbuße von 3 Paoli, worüber die erwähnten Vorsteher sämmtlich verantwortlich sein sollen. Wir wollen, daß bei Niemand eine Ausnahme von dieser Zusammenkunft Statt finde; deßhalb sollen die Vorsteher eine Umreihe anordnen, nach welcher alle Juden beiderlei Geschlechts, die bestimmte Anzahl und Reihenweise unveränderlich und abwechselnd beachtend, dem oben erwähnten Unterricht beiwohnen können. Ist die Umreihe und die Anzahl zu Ende; so fängt sie wieder bei denen an, die das erste Mal gekommen sind; und die Andern folgen reihenweise nach. Wir befehlen ferner, daß Jeder, welcher der Predigt beiwohnt, sich anständig benehme, ohne Geräusch, oder Lärmen zu machen; daß die Frauen von den Männern abgesondert seien; daß Keiner an die Stelle eines andern treten dürfe; sondern daß die angeordnete Umreihe streng beobachtet werde; und erklären, daß wir auf die bloße Anzeige des Abgeordneten zu der erwähnten Predigt richten werden, ohne eine Entschuldigung zuzulassen; und daß wir die nachdrücklichsten Maßregeln ergreifen werden, um diejenigen zu bestrafen, die es wagen, gegenwärtiger Verordnung zuwiderzuhandeln. Die Vorsteher sind mit der genauen Vollziehung dessen befehligt, wie es oben verordnet ist; und wir machen diesen bekannt, falls sie den Widerspänstigen irgend Vorschub leisten, oder sie nicht anzeigen, so sollen sie gestraft werden um 30 Scudi, die wir zu frommen Zwecken verwenden werden nach unserm Gutdünken. Den Tag, an welchem die oben erwähnte Predigt erneuert Statt haben soll, setzen wir auf Samstag den 1ten März fest. Endlich, damit die, welche sich an dem befohlenen Tage zur Predigt versammeln, auf keine Weise gestört werden, so befehlen wir, daß kein Christ, erwachsen oder Kind, es wage, sie auf irgend eine Weise, wörtlich oder thätlich, im mindesten zu beleidigen, und wir schärfen es insbesondere den Eltern ein, dieses Ihren Kindern bekannt zu machen. Die Uebertreter dieser unserer Befehle sollen auf der Stelle verhaftet, und gezüchtigt werden mit der Ruthen-Strafe im Kerker, und mit andern Strafen nach unserm Gutdünken, und nach persönlichen Umständen des Schuldigen. Schließlich befehlen wir, daß gegenwärtige Verordnung für immer angeschlagen sei in den Schulen der Juden bei Strafe nach unserm Gutdünken, und daß es streng befolgt werde, als wenn es jedem persönlich angesagt sei. Gegeben in Rom in unserer Residenz, den 20ten Februar 1823.

A. Card. Vicar. Antonio Canonico Argenti, Segraetario.

Schweiz.

In Zürich ist von der Regierung ausgegeben worden eine „Getreue und ausführliche Erzählung der in Wildenspuch vorgegangenen Gräuelscenen; herausgegeben zur Berichtigung der halbwahren und gänzlich falschen, über dieses traurige Ereigniß circulierenden, Gerüchte.“ Die ganze Sache ist so gräuelhaft und warnend, daß wir diese offizielle Darstellung, ungeachtet ihrer Ausführlichkeit, unseren Lesern nicht vorenthalten dürfen. — „Das Ereigniß, welches sich am Samstag, den 15. März d. J., zu Wildenspuch einer kleinen nach Trüllikon pfarrgenössigen Dorfschaft ereignete, ist so außerordentlich und unerhört gräßlich, ist eine so merkwürdige Erscheinung, und ein Beweis, zu welch schrecklichen ja unglaublichen Erzessen religiöser Fanatismus führen oder vielmehr verführen könne; hat auch zugleich zu so verschiedenen Gerüchten und verworrenen übertriebenen und verkehrten Sagen und Urtheilen Anlaß gegeben, daß wir nicht blos dem Publikum, welches mit Recht richtige und wahre Kenntniß davon zu erhalten wünscht, sondern auch dem Psychologen, dem wahren und ungeheuchelten Gottesverehrer und Religionsfreunde zulieb, uns bemüht haben, uns so genau als es bis jetzt möglich war, mit allen Umständen dieses Ereignisses, und der Veranlassung desselben bekannt zu machen, und das Erhobene durch den Druck zur Kenntniß des Publikums zu bringen. Möge diese treue Darstellung Mehrere, welche leider noch immer die wahre, so einfache, so herrliche Christus-Religion mit Frömmelei und Sektirerei verwechseln, und statt durch tugendhafte eines Christen allein würdige Handlungen, sich durch Absonderung, durch nutzlose Kasteiungen oder durch geistliche Spielereien auszuzeichnen suchen, zu ernstem Nachdenken und zur Rückkehr zu einem der Vernunft und der heiligen Schrift entsprechenden Christenthum bewegen! — Die Margaretha Peter, 28 Jahre alte Tochter des Joh. Peters von Wildenspuch, ward mit der Frau von Krüdener *) während

*) Wie schädlich die Lehre der Krüdener schon in dieser Gegend gewirkt hat, beweist leider auch folgende traurige Thatsache. Am Neujahrstag 1819 schnitt sich Andreas Spyr von Oerlingen, 65 Jahre alt, Mann und Vater, mit einem Rasiermesser die Gurgel durch. Er war allezeit ein thätiger und arbeitsamer Hausvater gewesen, bis er im July 1817 über den Predigten der Madame Krüdener den Verstand verlor. Das Verschenken nicht unbedeutsamer Summen an sich arm Stellende, die fixe Idee eines bald einbrechenden Strafgerichts, und daß, wegen der damaligen großen Regengüsse, sich eine neue Sündfluth erzeugen werde, welches ihn vermochte einen Weidling von Eglisau kommen zu lassen, um sich darin mit seinen bekehrten Freunden zu retten ꝛc., zwangen seine Verwandten, ihn erstlich zu einem Arzt, und hernach in das Spital nach Zürich zu versorgen, aus dem man ihn, da man ihn geheilt glaubte, nach Hause entließ. Er hielt sich daselbst ruhig. Ende Weinmonats 1818 ward er aufs Neue von Tiefsinn befallen, äußerte sich aber, daß er sich schäme, so dumme Streiche gemacht zu haben. Endlich am Neujahrsmorgen, nachdem er ganz ruhig über die Morgenkirche Feldwache, und einige häusliche Geschäfte besorgt hatte, endigte er auf obige traurige Weise sein Leben.

ihres Aufenthaltes in der Schweiz bekannt, und hielt sich geraume Zeit in ihren nächsten Umgebungen auf, sie bewies ihr eine so seltene Anhänglichkeit und zeigte so viele Begeisterung und Erleuchtung, daß sie von ihr und ihren Anhängern mit vorzüglicher Auszeichnung behandelt und mit dem eher gottlosen als christgemäßen Beinamen: die Heilige, beehrt wurde. Diese mit Vertraulichkeiten nicht blos von der Frau von Krüdener sondern auch von andern Frauenzimmern, verbundene Auszeichnung mußte, wie leicht zu begreifen, der jungen eiteln Person schmeicheln, ihr ein vorzügliches Ansehen bey ihren Meinungsgenossen verschaffen, und sie zu noch größerer Thätigkeit in ihrem Bekehrungseifer anspornen. Bald bekehrte sie auch nicht blos ihren Vater, der mehr wegen seines bedeutenden Vermögens als wegen seiner Eigenschaften, in seiner Gegend geachtet war, ihre Schwestern, einen Bruder und ihre Dienstboten, sondern es bildeten sich auch nach und nach zahlreiche Zusammenkünfte von Leuten, die sich alle für begeistert hielten, und mehrere grobe Ausschweifungen damit zu bemänteln oder zu entschuldigen suchten. Daß auch sogar die Heilige selbst fleischliche Genüsse mit geistlichen zu verbinden suchte, bewährte auch ihr äußerer Anblick, und es entstand vor circa $1\frac{1}{2}$ Jahren die Sage, sie befinde sich in gesegneten Leibesumständen. Als sie aber vor das Pfarramt beschieden wurde, verschwand sie und ihre 38 Jahre alte, ganz von ihr geleitete Schwester Elisabeth. Der Vater bezeugte, durchaus ihren Aufenthalt nicht zu kennen, daher sie polizeilich, aber ohne einigen Erfolg aufgerufen wurden. Wo sie sich während dieses Zeitraumes aufgehalten, was sie getrieben, ob sie wirklich einer Leibesfrucht genesen? ist bis jetzt noch Räthsel und Geheimniß, aber alle Leute im Dorfe und alle Vernünftige dasiger Gegend waren über ihre Entfernung froh, indem nun die öftern Zusammenkünfte gänzlich aufhörten, und alles der tiefsten Ruhe genoß. Mit allgemeinem Erstaunen bemerkten aber am Mittwoch den 12. März, Morgens um halb acht Uhr, die Nachbarn des Johannes Peter, daß das Haus ganz verschlossen bleibe, und alle Fenster von innen geblendet seien. Sie hörten viele starke Schläge wie von Aexten und Beilen, und dann das vermischte und gleichzeitige Geschrei mehrerer Stimmen: betet an alle Engeln! betet an alle heilige Propheten! betet an alle Seraphinen! hauet zu! er ist ein Schelm! er ist ein Mörder! sehet ihr ihn? Dieser Lärm dauerte bis Nachmittag zwei Uhr, dann erfolgte eine gänzliche Stille, die bis neun Uhr währte, von da an hörte man aber vollkommen die gleichen Ausrufungen und Schläge wie am Morgen, erst von Mitternacht an trat gänzliche Ruhe ein. Donnerstag den 13ten begann der Lärm Morgens um zehn Uhr; dießmal hörte man vernehmlich ein heftiges Schlagen an die Hauptpfosten und das Dachwerk des Hauses, Nachmittag um zwei Uhr entstand im ganzen Hause besonders in dem zweiten Stockwerk ein solcher Lärm und Gepolter, daß beinahe alle Dorfbewohner zusammen liefen um dem Spektakel zuzuhören. — Niemand aber durfte es wagen, wegen eines großen Kettenhundes, der so angebunden war, daß er bis zur

Hausthüre patroullieren konnte, sich der Thüre zu nähern, und auf Rufen und Ermahnungen erhielt man keine Antwort. — Endlich fingen einige Füllungen der Fachwerke an heraus auf die Straße zu fallen, und nun sah man durch die entstandenen Lücken, daß ein bedeutender Theil des obern Kammerbodens in die unter derselben befindliche Stube und Nebenkammer und auf das darin befindliche Bett gestürzt war. — Die gestrigen Ausrufungen dauerten dabei immer fort. — Abends um fünf Uhr kam der in Benken stationirte Landjäger zufälliger Weise auf seiner Stationstour nach Wildenspuch, dieser sah und hörte das Gelärm und Gepolter, er wagte es anzupochen und Oeffnung des Hauses zu verlangen, erhielt aber von Johann Peter, Vater, und dessen Tochtermann, Schuster Moser von Oerlingen, eine schnöde, sich auf das Hausrecht berufende, Antwort. Auf dieß sandte der Landjäger nach dem Herrn Gemeind-Ammann Sigg in Rudolfingen, der dann den Herrn Oberamtmann Schweizer davon benachrichtigen ließ. Dieser erhielt Abends um acht Uhr die Anzeige, und Nachts um zehn Uhr war er schon in Begleitung von Beamten und zwei Landjägern auf der Stelle. Weil man ihm aber meldete, daß es seit halb acht Uhr ganz stille geworden, und man nicht einmal ein Licht in dem Peterschen Hause wahrnehme, begnügte er sich alle Ein- und Ausgänge des Hauses bewachen zu lassen, und abzuwarten, ob die Ruhe weiter fortdaure oder aufs neue gestört werde, unterweilen aber Erkundigungen über die Vorgänge einzuziehen. Um Mitternacht begann der Lärm aufs neue, man hörte aus der Peterschen Wohnstube Männer- und Weiberstimmen rufen: Erbarme dich, Allmächtiger Gott hilf uns! Erlöse uns! Hau zu! Er ist ein Schelm! Er ist ein Mörder! Siehst du ihn da! :c. aber ohne Gepolter, auch sah man kein Licht. Da man auf alle Aufforderungen des Herrn Oberamtmanns keine Antwort erhielt, ließ er endlich die Hausthüre aufsprengen, dennoch dauerte der Lärm fort, auch die Stubenthüre blieb fest verschlossen. Herr Oberamtmann begab sich dann auf das obere Stockwerk und sah, daß der Boden der Kammer ob der Stube und Stubenkammer bei tausenden von Axthieben hatte, so daß man sich auf keinen Balken hätte wagen dürfen, und daß ein großer Theil der Balken und Bretter und Schutt in der untern Kammer, in einer andern Kammer des zweiten Stockwerks aber viele zerspaltene Balken lagen. Als man wiederum vergeblich die Oeffnung der Stube verlangte, ließ Herr Oberamtmann eine Fensterscheibe zerbrechen und hinein leuchten, man sah nun fünf Männer, welche die Stubenthüre zudrückten, eine Mannsperson wie todt auf dem Bauch liegen, eine männliche und weibliche Gruppe nahe der Stubenthüre auf und übereinander im Boden liegend, nahe dabei eine knieende Weibsperson, die auf den Unterleib eines auf dem Bauche liegenden mit der flachen Hand zuschlug und bei jedem Streich Erbarme dich! Erbarme dich! rief, und neben dem Ofen eine zweite ähnliche Gruppe. Endlich brach man auch die Stubenthüre auf, die Männer widersetzten sich von den Weibern angefeuert, den eindringenden Land-

jägern, die Margaretha Peter fuhr unterweilen mit Zuschlagen auf eine nebenliegende Weibsperson, so wie mit Rufen: Erbarme dich! fort. Eine andere Gruppe von zwei Manns- und zwei Weibspersonen lag so zu Boden, daß bald ein weiblicher Kopf auf einem männlichen Körper bald vice versa ruhte. — Die nachdrucksamste Vorstellung des Herrn Oberamtmanns bewirkte keine Stille; als man nun auf seinen Befehl den Vater Peter aus der Stube heraus nehmen wollte, widersetzten sich alle Männer und Weiber und da man ihn endlich hinaus schleppte, hiengen sie sich alle an ihn an, zogen ihn zu Boden, bildeten im Hausgang einen Kreis um ihn und lagen alle durchschlungen. — Wenn Peter auf die an ihn gethane Fragen antworten wollte, rief ihm die Tochter Magaretha zu: Vater gib keine Antwort, sondern bete! dann rief sie wieder: Laßt uns sterben! ich lasse mein Leben wie Christus! andere: Herr erlöse uns! wieder andere: Herr erbarme dich unser. Da nun Herr Oberamtmann sah, daß die Leute durchaus nicht zur Vernunft und zur Stille zu bewegen waren, ertheilte er Befehl, daß man sie im Hausgang liegen lasse, und sich alle andere Personen entfernten — nur ließ er Landjäger zur Wache vor dem Hause. Freitags den 14ten Morgens um vier Uhr wurden die Begeisterten oder Erleuchteten, wie sie sich heißen, wieder stille und verlangten in die Stube zurück, was ihnen auch gestattet wurde. Als es Tag geworden, ließ Herr Oberamtmann eine Person um die andere vor sich kommen, und befragte sie nach der Ursache ihres Benehmens, erhielt aber von Niemand eine vernünftige Antwort. Alles lief auf die Idee hinaus: Alles, was sie thun und sprechen, sei Eingebung des Geistes Gottes — Marg. Peter behauptete: Die angehobene Zerstörung des Hauses sei ausdrücklicher Wille Gottes. — Der Vater hingegen gab zu: — die Zerstörung seines Hauses sei ihm unangenehm gewesen, allein man lasse oft etwas auch gegen seinen Willen geschehen. Bei Eröffnung der Stubenthüre waren folgende Personen im Zimmer: Johannes Peter, Vater, Casp. Peter, Sohn, 3 Töchter desselben, Margaretha, Elisabetha und Susanna, dessen Tochtermann, Joh. Moser von Oerlingen, mit einem 6 jährigen Knaben, Conr. Moser, dessen Bruder, Jak. Morf, Schuster von Illnau, Ursula Kündig von Langwiesen, eine innige Freundin der Margar. Peter und seit Pfingsten Hausgenossin, Heinr. Ernst und Margar. Jäggli, Dienstboten des Peters. Alle nicht ins Haus gehörende Personen wurden nun von dem Herrn Oberamtmann weggewiesen, und den Peterschen Hausgenossen Ruhe und Stille anbefohlen, der Vater aber für seine beiden Töchter, Elisabetha und Margaretha, verantwortlich gemacht. Damit glaubte er die Ruhe wieder hergestellt zu haben, und begab sich nach Hause. Herr Oberamtmann war besonders darüber erstaunt, bei diesem Anlaß die beiden weit entfernt geglaubten Schwestern, Margaretha und Elisabetha Peter, zu erblicken, und erfuhr zu seiner Befremdung, daß sie sich seit letzten Pfingsten schon im väterlichen Hause verborgen aufgehalten. — Dienstag den 18. d. M. erhielt Herr Oberamtmann von Hrn. Pfarrer Simm-

ler in Trüllikon die Anzeige: Diesen Mittag habe ihm der Vater, Joh Peter, persönlich die Anzeige gemacht: „seine Tochter Elisabeth, sei am Samstag um 11, die Tochter Margaretha um 12 Uhr gestorben. Bei ihrem Absterben sei Niemand als der Tochtermann, Joh. Moser, und die Urs. Kündig zugegen gewesen." Er begab sich sogleich wieder persönlich nach Wildenspuch, beorderte die beiden Bezirksärzte, Herrn Berger und Huber, auch dahin, die dann in Begleit des Hrn. Arzt Fehr von Andelfingen und Hrn. Maag van Benken, ankamen, und eine Obduktion der verstorbenen 2 Schwestern, die nebeneinander bedeckt auf einem Bette lagen, und eine Visitation des zwar noch lebenden, aber gefährlich verwundeten Bruders Caspar Peter, vornahmen.

(Beschluß folgt.)

Deutschland.

Aus Baiern. Ein sonderbares Schicksal, das schon bei uns nähere Theilnahme erregte, und im Auslande noch mehr Verwunderung hervorbringen wird, traf eine Schrift, die unser Kirchenrath und Dekan D. Stephani unter dem Titel „Ueber die konstitutiven Grundsätze der protestantischen Kirche für Lehre, Kultus und Kirchenregiment nach den Bestimmungen der symbolischen Bücher" in der Palmischen Verlagshandlung zu Erlangen 1821 zum Druck beförderte. Sie ist eine Rede, die er bei Eröffnung seiner Distriktssynode hielt, worin er, zur Vorbereitung auf die Generalsynode, seine Amtsbrüder darauf aufmerksam macht, wie wichtig uns Protestanten die symbolischen Bücher deswegen bleiben müßten, weil sie alle wesentliche Grundsätze unserer Kirche über Lehre, Kultus und Kirchenregiment enthielten, von denen sie nie abweichen dürfen, wenn sie nicht aufhören wolle, eine protestantische zu sein, und die wir uns gerade jetzt ins Gedächtniß zurückrufe müssen, da es jetzt davon handle, unserer Kirche in Baiern eine bessere Verfassung zu geben. Diese Grundsätze, 18 an der Zahl*), werden mit den Worten der symbolischen Bücher vorgetragen und zuletzt noch, von dem Verfasser gründlich auseinander gesetzt, warum sie außer diesem ihren eigenthümlichen Werthe als Urkunden der konstitutionellen Prinzipien unserer Kirche, (ihr historischer und polemischer Werth lag hier außer dem Bereiche des Verfassers) sich weder zu einer Glaubensnorm noch zu einer Lehrnorm eignen, da letzteres dieselbe Glaubensfessel unter einem andern Namen sein würde. Nach jenen konstitutiven Grundsätzen unserer Kirche sei bloß die h. Schrift unsere Glaubens- und Lehrform, und wir brauchten auch sonst keine, da es für Anmaßung gelten müsse, der göttlichen Wahrheit durch Zwang zu helfen und bei einem wohl eingerichteten Kirchenregimente auf andere Weise so leicht vorgebeugt werden könne, daß unweise Lehrer die Gemüther der Gemeinden in Unruhe setzten. Man sieht hieraus, daß von D. Stephani bei seiner Distrikts-Synode keine andere Grundsätze vorgetragen worden sind, als zu denen sich die General-Synode im Rheinkreise im Jahr 1818 bekannte, und die sie im Jahr 1821 beharrlich vertheidigte. Dennoch hatte diese Schrift das sonderbare Schicksal, daß das aus fast lauter katholischen Mitgliedern bestehende Staatsministerium des Innern dem Oberkonsistorium auftrug, den Inhalt und die Tendenz dieser Schrift in Beziehung auf diejenigen Grundsätze, die sich mit den ersten Grundlagen aller, auch der protest. Kirchenordnung schwer vereinigen lassen, näher zu würdigen und hiernach zu bemessen, ob und welche Rücksichten der Kirchendisciplin in dem vorliegenden Falle einzutreten haben. Dieses hat ihm hierauf seine Mißbilligung wegen der die Grundlage der protest. Kirche angreifenden Behauptung, „daß die symbolischen Bücher weder als Glaubens- noch als Lehrnorm Gültigkeit haben" schriftlich zu erkennen gegeben. Dieß geschah im Jahr 1822, und wenige Monate später, als die Rheinbaierische Generalsynode standhaft darauf beharrt war, „die symbolischen Bücher in gebührender Achtung haltend, keinen anderen Glaubensgrund noch Lehrnorm jedoch anzuerkennen, als allein die heilige Schrift", erklärt dasselbe Oberkonsistorium, daß diesem nunmehr also gestellten Satze die allerhöchste Genehmigung nicht versagt, jedoch hinsichtlich der Lehrnorm bemerkt werde, daß die künftige Generalsynode diesen Gegenstand in weitere Erwägung zu ziehen habe, um die Einheit der Lehre sicher zu stellen. — Das ist aber nur die erste Hälfte des sonderbaren Schicksals dieser Schrift; die zweite ist noch merkwürdiger nnd ungewiß, ob sie einen gleichen siegenden Ausgang nehmen werde. Sie wurde nämlich, während das Staatsministerium des Innern jene Weisung an das Oberkonsistorium ergehen ließ, von der Polizeidirektion in München konfiscirt, diese Konfiskation von jenem Ministerium bestätiget, und solche hierauf im ganzen Königreiche vollzogen. Der Verfasser, der als erster Abgeordneter der Geistlichkeit des Konsistorials-Bezirks Anspach bei der Ständeversammlung in München damals gerade anwesend war, sah diese Handlung nicht blos für eine Verletzung unserer durch die Constitution gesicherten Preßfreiheit, sondern auch der Rechte der protest. Kirche an, und nahm seinen Rekurs deßhalb an den Staatsrath, welchem bei verletzter Freiheit der Presse und des Buchhandels das richterliche Erkenntniß zukommt. Obgleich der Landtag 5 Monate dauerte, erfolgte letzteres aus leicht zu errathenden Gründen nicht. Jetzt nach Jahr und Tag soll es endlich, die Konfiscationsstrafe bestätigend, erschienen sein. Da nach Tit. VII, §. 2 unserer Konstitution „alle Gerichtsstellen verbunden sind, ihren Urtheilen Entscheidungsgründe beizufügen": so werden wir damit den Grund der Konfiscation erfahren, von welchem bis jetzt keiner als wahrscheinlich herausgebracht werden konnte, als der aus dem 13. Art. des Konkordats entnommene, nach welchem die römischen Bischöfe bei den ihrer Kirche nachtheilig scheinenden Schriften hierauf antragen können. Nächstens das weitere davon.

Aus Kurhessen. Etwas zu S. 30 f. in Nr. 4 dieser Bläter vom 11. Jan. d. J. Eine schwarze Kappe, zumal ohne Gold und Silber, mag wohl, beson-

*) Sie sollen nächstens auszugsweise in der A. K. Z. mitgetheit werden. D. Herausg.

ders auf dem Lande, nicht nur Predigern gestattet sein, sondern sie kann, in gehöriger Form, sogar sehr wohl zu einem Chor-Rocke passen, wie Schreiber dieser Zeilen an zwei ihm nahen, würdigen, auch als Schriftsteller rühmlichst bekannten Inspectoren gesehen hat. Ist doch Dr. Martin Luther in der Handzeichnung von Lucas Cranach, welche Bollinger in Berlin so meisterhaft gestochen, und womit der selige Becker den ersten Band der Lomlerschen Ausgabe deutscher Schriften von jenem großen Volks-Lehrer so schön geschmückt hat, auch mit einem Barete bedeckt. Der, nach Gellert's bekannter Fabel, mancherlei Wechsel seiner Gestaltung unterworfene Eckhut ist bald minder zweckmäßig, schirmend oder wärmend, bald zu groß, bald zu klein, auch nicht leicht in seinen Winkeln sauber zu halten. Einsender mag seinen amtlichen Klapphut nur unter den Arm nehmen, nicht aufsetzen; zum Tuchmantel wird ihm aber in den Winter-Monaten auch ein runder Hut nicht verarget oder beredet. Ein solcher von schwarz gefärbtem Stroh, mit breitem Rande, wäre wohl im Sommer allen geistlichen Filial-Gängern zu wünschen und zu gönnen. Der Wunder-Fürst Hohenlohe trug auch einen solchen, als ihm eine Menge Volkes in den herrlichen Dom zu Fulda nachströmte, und es hat wohl Niemand an dieser zweckmäßigen Kopf-Bedeckung den geringsten Anstoß genommen. Der alte wackere Land-Pfarrherr W..., dessen vorerwähnten Ortes in diesen Blättern (S. 31) gedacht worden ist, mag allerdings auch bei strenger Kälte seinen Zuhörern in der feuchtkalten Tochter-Kirche mit (dunklem) Ueberrock und Reithosen willkommen und erbaulich gewesen sein; aber ein Chor-Rock hätte doch beide sehr zweckmäßig bedecket, wie solches im Königreiche Sachsen, in ähnlichen Fällen zu geschehen pflegt. Dem eben dort bemeldeten und entschuldigten, ja fast belobten scharlach-rothen Fracke möchte man dagegen wohl allerwärts einen dunkelfarbigen vorziehen. Ohne nähere Kleiderordnungen, wie im Nassauischen und Würtembergischen, sind im Preußischen nur bescheidene Farben für ausseramtliche Kleidung der Prediger empfohlen. Wo der Geist des Herrn ist, da ist (anständige) Freiheit. Aber im Amts-Dienste möchten die evangelischen Geistlichen alle wieder Chor-Röcke von schwarzem wollenen Zeuge haben, nur mit weniger weiten Aermeln, als an Luthers Standbilde zu Wittenberg herabhängen *), die an das Herausschütteln und Hineinstecken erinnern. Für solche Chorröcke, mit nach der Hand zu einlaufenden Aermeln haben sich auch neuerlich zwei so rühmlich bekannte Prediger und Schriftsteller erklärt, wie Herr Reuß S. 164 seiner, mehr und weniger als der Titel verspricht, gewährenden neuen evangelischen Kirchen-Agende (Gotha 1821) und Ludwig Hüffell im andern Bande seines höchst schätzbaren Werkes: Ueber das Wesen und den Beruf des evangelisch-christlichen Geistlichen (Gießen 1823), wo S. 350 geschrieben stehet: „Chorröcke sollten allgemein, und auf Kosten der Kirchen angeschafft werden, wo die Einkünfte der Geistlichen zu gering sind. An die Stelle der geschmacklosen Hals-Läppchen sollten in Falten gelegte Hals-Kragen treten und auf die Brust ein (weißes) Kreuz von Silber gestickt sein." Hierüber hat Herr Hüffell, dessen aufmerksamen und dankbaren Lesern Einsender sich sehr gerne beigesellt hat, noch angemerkt: „Man tadle diesen Wunsch nicht. Der Verfasser ist kein Jüngling mehr; allein er weiß, wie viel ein gewisses Aeußere, das würdig und einfach ist, gerade hier entscheidet." Nachschreiber setzt hinzu, daß ein goldenes Kreuz wohl auch den geistlichen Obern und Rath auszeichnen könnte, damit er, namentlich auf Synoden, einigermaßen kennbar sei. Im Würtembergischen soll man Superintendenten-Kreuze haben. Durch das Wort Synode mag auch noch folgende Bemerkung veranlaßt werden. So lange man noch die allerdings zweck- und geschmacklosen Läppchen tragen soll, die nicht selten durch Schnupf-Taback, Coffee oder andern Genuß ärgerlich befleckt werden, sollten dieselben nur ganz einfach, lieber breit als schmal gesäumt sein; aber nicht so zierlich ausgenäht gestickt und durchbrochen, wie manche ledige oder jüngstverehlichte Herren Prediger, gewiß von schönen und lieben Händen, bei einer zahlreichen Versammlung trugen. Da wurde denn auch die Bemerkung veranlaßt: Dieser oder Jener habe sich wohl im Ankleiden vergriffen und ein zierliches Halstüchlein der lieben Gattin umgebunden. — Ein, in That und Wahrheit hochwürdiger Ehren-Mann äußerte dem Einsender bei jener Gelegenheit auch sein Mißfallen über zu hohen Haarwuchs oder sogenannten Titus-Kopf und zu starken Backen- ja selbst Unterkinn-Bart, einiger anwesenden Prediger. Gegen starke Backenbärte war auch der ruhmwürdige Oberhofprediger Reinhard so eingenommen, daß er dieselben an Candidaten und jungen Predigern, als zu kriegerisch und eitel, zu tadeln, ja, in näherer Gemeinschaft zu verbieten pflegte. Ueberhaupt wurde das Aeußere mit und nach dem Innern ziemlich genau gemustert. Ohne der äusseren Zucht und Uebung, unapostolisch und unlutherisch, zu hohen Werth beizumessen, erinnern wir schließlich an die Worte des alten Rede-Meisters M. Fabius Quintilianus (XI, 3) Cultus sit in oratore, ut in omnibus honestis esse debet, splendidus et virilis. Nam et toga, et calceus, et capillus, tam nimia cura, quam negligentia sunt reprehendenda."

Nachdem wir bereits mehrere Proben aus den dießjährigen Fastenmandaten gegeben haben, theilen wir zur beliebigen Vergleichung auch folgendes aus Constanz mit: „Wir Ignaz Heinrich Freiherr v. Wessenberg, Verweser des Bisthums Konstanz ꝛc. ꝛc. Allen Bisthumsangehörigen Heil und Segen von dem Herrrn! „Kinder, hütet euch vor den Götzen!" — So warnt mit liebevollem Ernste der Apostel Johannes die Christen seiner Zeit am Schluß eines Briefes voll der zärtlichsten Ermahnungen, dem Glau-

*) S. Doktor Luthers Denkmal zu W. und die Feier zur Einweihung desselben am 31. October 1821. Beschrieben von Dr. Westermaier, General-Superintendenten zu Magdeburg 1821. gr. 8. Mit einer Abbildung des Denkmales in Steindruck.

ben und der Liebe Christi getreu zu bleiben. Diese Warnung, Geliebte in Christo! verdient auch von euch tief beherzigt zu werden. Wie könntet ihr euch wohl zur würdigen Feier der Auferstehung des Herrn besser vorbereiten, als wenn ihr strebet, jede Neigung zum Dienste der Götzen dieser Welt — der Habsucht, der sinnlichen Lust, der Hoffahrt — in eurer Brust zu zerstören. Zwar erinnert jetzt vor unsern Augen aller Orten, wo vormals Bilder von Metall oder Stein angebetet wurden, das erhabene Zeichen des Kreuzes an den Einen Gott, der seinen ewigen Sohn herabgesandt hat, um uns, die wir alle verloren waren, zu retten. Auch möchte es unbegreiflich scheinen, wie ein Christ, der vor dem Denkmale seines Erlösers steht, an welchem dieser sich für ihn zum Opfer brachte, sein Herz noch jenen schändlichen Götzen zuwenden könne. Doch, damit ihr euch nicht selbst täuschet, so durchforschet die Falten eures Herzens, welches die Wohnung Christi und ein Tempel des heiligen Geistes sein soll. O wie viele geheime Spuren von Lieblosigkeit und bösen Begierden werdet ihr darin entdecken. Niemand aber rühme sich von den Mackeln des Götzendienstes rein zu sein. Nur allzuleicht überlistet uns die Sünde. Der allein ist rein davon, der aufrichtig und in Demuth Gott nachahmet, als sein geliebtes Kind; indem er gewissenhaft und tadellos wandelt, und fruchtbar sich zeigt an guten Werken, die er leuchten läßt vor den Menschen, damit der Vater im Himmel verherrlicht werde. Wer hingegen Böses thut, der kennt Gott nicht. Dem Sklaven der Sünde ist das Leben aus Gott fremd. Nur an den Reinen hat dieser ein Wohlgefallen. Kein Unreiner kann in sein Reich kommen. Du sagst, schreibt Paulus, du verabscheuest die Götzen, und doch entweihst du das Heiligste. Wer sagt, er kenne ihn, schreibt Johannes, und hält seine Gebothe nicht, der ist ein Lügner. Was hat wohl also der Christ vor dem Heiden voraus, wenn er kaltsinnig für die Sache Christi, mit Eifer blos die seinige sucht, wenn er nicht Christo, sondern seinem Bauche, seiner Sinnlichkeit dient, wenn er Christum nur mit dem Munde bekennt, aber durch die That verläugnet, indem er sich fühllos von seiner Liebe scheidet, wenn sein Herz, anstatt nach den unvergänglichen Gütern zu trachten, anstatt seinen Sinn nach dem Himmlischen zu richten, nur für das empfindet, was gleich den Heublumen hinfällig ist, was dem Staub angehöret. Was nützt es einem solchen Christen, daß das Licht des Evangeliums am hellen Tage stralt, indeß thierische Gelüste sein Auge verfinstern, und Hochmuth oder der falsche Schimmer eines Erdenguts es verblenden. Er ist um nichts besser daran, als die eingebildeten Heiden, die, da sie sich weise dünkten, in den Abgrund der Thorheit versanken. Alles, auch das niedrigste Geschöpf ward ihr Gott; nur Gott selbst verloren sie. Der Eine Wahre wurde ihnen unbekannt; Er, den die ganze Schöpfung, Himmel und Erde als den höchst weisen, gerechten und liebevollen Urheber und Beherrscher laut verkünden, der als Richter des Guten und Bösen so vernehmlich im Gewissen des Menschen spricht, und mit so hellen Zügen die Forderungen seines heiligen Willens ge-

schrieben hat in aller Herzen. Wie jenen Heiden, so ergeht es auch uns, sobald wir uns von Gott entfernen, sobald wir unsrer Begierlichkeit erlauben, das Band zu zerreißen, das uns mit Ihm vereinigt. Wie oft klagen wir nicht darüber, daß Gott den irdischen Dingen, die unser Herz so geneigt ist zu seinem Abgott zu machen, manche Bitterkeit und das Loos der Vergänglichkeit beigemischt hat. Trübte nicht Wahn und Sünde uns den Blick, dankbar würden wir darin einen besondern anbetungswürdigen Zug der Güte Gottes erkennen, die uns von der Vergötterung des Hinfälligen zurückhält, und nicht will, daß unser hoher unsterblicher Geist, sich an etwas halte, worin die wahre Glückseligkeit nicht zu finden ist. Doch, wenn schon die Heiden keine Entschuldigung vor Gott fanden, daß sie ihn nicht erkannten, wie viel weniger der Christ, welchem sich Gott nicht nur durch die wundervolle Einrichtung der Natur, sondern auch durch seinen Sohn, durch so viele mit allen Merkmalen der Glaubwürdigkeit bezeichnete Thaten, und das deutlichste Gepräge der Göttlichkeit führende Lehren geoffenbaret hat. Wer aus Gott ist, sprach Jesus, der höret Gottes Wort; deswegen höret ihr es nicht, weil ihr nicht aus Gott seid. Ich bin das Licht der Welt. Aber sie lieben die Finsterniß mehr als das Licht, weil ihr Herz verkehrt und ihre Werke böse sind, und sie deshalb das Licht scheuen. Gott aber ist der Vater des Lichts; Er ist die Liebe. In Ihm allein ist die Liebe, welche frei macht von dem Bösen. Kann es in seinen Augen mehr sein, als eitler Götzendienst, wenn wir uns mit dem Scheine der Religion schmücken, und ihre heiligen Gebräuche nachäffen, blos weil es eine gute Meinung hervorbringt, oder um kein nachtheiliges Aufsehen in den Augen der Welt zu erregen. Dieses geistlose Lippenwerk, diese blos äußerliche Frömmigkeit, dieser leere Schatten, dieses trügerische Spiel ist kirchenräuberische Entheiligung, vor Gott ein Gräuel. Wie sollen also wir, durch Christum Berufene, Ihm dienen, wie sollen wir Ihn verehren? Der Herr selbst giebt uns darüber die bestimmteste Vorschrift. Gott ist ein Geist, sagt er, und will, daß wir ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten. Er achtet nur auf das Gebeth derjenigen, die im Glauben an Ihn, seinen Willen thun. Ein reiner Gottesdienst, schreibt Jacobus, ist dies: sich der Wittwen und Waisen in ihren Bedrängnissen annehmen, und sich unbefleckt von den Verderbnissen der Welt erhalten. Bringet euch selbst, so ermahnet der Apostel Paulus, zu einem lebendig tadellosen Opfer dar! Dies sei euer vernünftiger Gottesdienst! Wann dürfet ihr aber hoffen, als ein tadelloses Opfer vor Gottes Angesicht zu erscheinen? Nur dann, Geliebte im Herrn! wenn ihr, vor Allem eine ungeheuchelte Liebe beweiset, wenn ihr, frei von Selbstsucht, euch einander herzlich und innig als Brüder, als Kinder eines Vaters, als Glieder Christi, als Miterben seines Reichs liebet, und mild mit euren Bedürfnissen zu Hülfe kommet, wenn ihr einer des andern euch liebreich annehmet, und ohne Selbstgefälligkeit einer des andern Schwächen mit Schonung und Nachsicht traget, wenn ihr die, die euch lästern und verfolgen, segnet, und ihnen Böses mit Gu-

tem vergeltet; wenn ihr euch sorgfältig hütet, den Brüdern Aergerniß zu geben, die Irrenden aber mit Sanftmuth zurechtweiset, wenn ihr mit den Fröhlichen euch freuet, mit den Weinenden weinet, wenn ihr eure Glieder Gott zu Werkzeugen der Tugend weihet, eure Berufsgeschäfte unverdrossen verrichtet, gehorsam den Obrigkeiten und den Gesetzen, als welche Gott anordnet, freudig in der Hoffnung, im Leiden standhaft und voll Vertrauen, im Gebethe beharrlich, wenn ihr endlich nicht müde werdet, Gutes zu thun, und euch nicht besiegen lasset durch das Böse, sondern das Böse durch das Gute überwindet. Euer ernstliches anhaltendes Bestreben, sei es demnach, Geliebte im Herrn! jederzeit und besonders in bevorstehender Fastenzeit euer Inneres vom Sauerteige der Sünde zu reinigen; den alten Menschen abzulegen, nnd euch Gott als einen neuen, ganz nach dem Vorbilde Cheisti umgeschaffenen darzustellen, dies ist das erhabene Ziel, daß die Religion euch vorhält: Eins zu werden mit Christo, und durch Ihn mit seinem Vater, so, daß künftig die Gottheit selbst in euch lebe und wirke, daß euer Wille nichts mehr verlange, eure Zunge nichts mehr rede, eure Glieder nichts mehr verrichten, was Gott mißfällt, um den Götzen der Welt zu fröhnen. Um euch nun die Vertilgung jeder Spur dieses Götzendienstes, das ist der Herrschaft der Sünde in euch zu erleichtern, ist auch das Fasten angeordnet, und zwar ein solches, das, verbunden mit Gebet und mit Werken der Wohlthätigkeit, die Sinne in die Dienstbarkeit des Geistes bringen soll, damit ihr, als Auferstandene vom Grabe der Sünde, die Auferstehung des Herrn mit dem Dank, und Freudenopfer der Besserung, der Tugend wahrhaft festlich begehen möget. In der Erwartung, daß ihr Geliebte im Herrn! euer Fasten so nach der heiligen Absicht der heiligen Kirche einrichten werdet, belassen Wir es in Ansehung des kirchlichen Gebots in der nächst kommenden Fastenzeit bei der nämlichen Nachsicht wegen dem Genusse der Fleischspeisen, welche der höchstselige Bischof euch in letzt vergangenen Jahren aus Ursachen, die noch bestehen, bewilligt hat. Indessen bleibt jeder, der nicht wegen Alter, Krankheit, oder schwerer Krankheit eine Ausnahme verdient, den täglichen Genuß der Speisen, (den Sonntag ausgenommen) so zu mäßigen verbunden, daß die Pflicht des enthaltsamen Abbruchs in ihrer vollen Kraft bestehe. Unsere Absicht, wertheste Bisthumsangehörige! ist es vorzüglich, daß ihr die Fastenzeit nach dem heilsamen Zweck ihrer Anordnung, nach dem frommen Gebrauch der von Christus und seiner Kirche getroffenen Anstalten zur Erneuerung des Geistes und zu wahrer, gründlicher Sinnesänderung, zur Buße und zum würdigen Genusse des heiligen Abendmahls verwenden sollet. Wir verordnen daher: Erstens, daß in den ersten fünf Wochen bei der heiligen Messe eine gemeinschaftliche Andacht gehalten werde, wobei allemal das Evangelium, wie es für jeden Tag bestimmt ist, in deutscher Sprache, mit lauter Stimme und mit Nachdruck vorgelesen, und hernach das allgemeine Kirchengebet um Vergebung der Sünden, um die große Gabe des Friedens und der Einigkeit, vorzüglich unter den christlichen

Mächten, um Aufnahme unserer heiligen katholischen Kirche, und um Abwendung wohl verdienter Strafen im unbegränzten kindlichen Vertrauen auf Gottes unendliche Erbarmung verrichtet werden solle. Die öffentliche Vorlesung des Evangeliums wird in der Absicht vorgeschrieben, alle Gläubigen nach dem Sinne und den Vorschriften unserer Kirche mit den heiligen Urkunden des Christenthums vertrauter zu machen. Daher ist es unser Wunsch, daß die Seelsorger allemal nach Zeit und Umstände die dunkeln Stellen des Vorgelesenen, die einer Erklärung bedürfen, beleuchten, oder die klaren durch praktische Anwendung fruchtbar machen möchten. Alle Seelenhirten werden diese Bemühung um so freudiger über sich nehmen, je lernbegieriger ihre Pflegeempfohlenen sich bestreben werden, Nutzen daraus zu ziehen. Jene, welche dieser öffentlichen Andacht nicht beiwohnen können, sollen statt dessen zu Hause ihr Gebeth verrichten, und zu ihrer Belehrung und Erbauung in dem Evangelienbuche lesen, oder sich daraus vorlesen lassen. Uebrigens trachte jeder, die Fastenzeit vorzüglich durch Werke christlicher Liebe und Barmherzigkeit zu feiern! Zweitens, verordnen Wir, daß die Seelsorger aller Orten während dieser heiligen Tage über die im gegenwärtigen Hirtenbrief enthaltenen Gegenstände erbauliche Kanzelvorträge halten, und in Kirchen und Schulen darüber katechesiren, die Pfarrkinder aber von jedem Stande, Geschlecht und Alter diesen Unterricht fleißig besuchen. Drittens, ermahnen Wir nachdrucksamst zur Entfernung von rauschenden Ergötzlichkeiten und sinnlichen Zerstreuungen, die den Geist der Buße verscheuchen, zu einem stillen und eingezogenen Wandel, durch ernstliche Durchforschung der verborgensten Falten des Herzens, und zur Erfüllung alles dessen, was das Evangelium und die Kirche zur wahren Buße fodern. Den Seelsorgern empfehlen Wir neuerdings, die den Orts- und persönlichen Verhältnissen angemessene Vorsorge und Einleitung zu treffen, daß jeder aus ihnen während der auf vierzehn Tage vor und vierzehn Tagr nach Ostern ausgedehnten österlichen Zeit, nach und nach mit Vermeidung der großen, die Andacht störenden Volkskonkurse an den einfallenden Sonn- und Festtagen, und an den Vorabenden derselben alle seine Pfarrgenossen, die ihm hiezu das Vertrauen widmen, beichthöre, und die verirrten Schaafe wieder zur Heerde des guten Oberhirten bringe. Auch erinnern Wir bei diesem Anlasse Alle und Jede an die Pflicht, die österliche Kommunion in der eigenen Pfarrkirche zu empfangen. Der Vater alles Lichtes, aller Gnade, alles Trostes, alles Friedens erfülle euch Alle mit seiner zunehmenden Erkenntniß, damit Seine Liebe stets in euch wirksam werde, und euch schon hier, und einst ewig in seinem Reiche vereinige mit Christo dem Herrn. Gegeben, am 22sten Jannar 1823.

II. Miscellen.

Die für jetzt, im Jahr 1822, bestehenden, **drei und dreißig** Missions-Plätze der evangelischen Brüder-Kirche sind, auf ihre Haupt-Stand-Punkte zurückgeführt, den Namen nach folgende. I. In **Grönland** (angefangen im

J. 1733): Neuherrenhuth, Lichtenfels, Lichtenau. — II. In Labrador, (angefangen im J. 1770) Nain, Hoffenthal, Okak. — III. In Nord-Amerika, (Angefangen im J. 1734): Neu-Fairfield, Springplace, Oochgelogy. — IV. Auf den Dänisch-Westindischen Inseln (angefangen im J. 1732), als: auf St. Thomas: Neuherrenhuth, Niesky; auf St. Croix.: Friedensberg, Friedensthal, Friedensfeld; auf St. Jan: Bethanien, Emmaus. — V. Auf Jamaica, (angefangen im J. 1754): Carmel, Neu-Eden, Irwin. — VI. Auf Antigua, (angefangen im J. 1756): St. Johns, Gracehill, Gracebay, Cederhall, Newfield, Mountjoy — VII. Auf St. Kitts, angefangen im J. 1775): Basseterre, Bethesda. — VIII. Auf Barbados, (angefangen im J. 1765): Saron. — IX. In Süd-Amerika, (angefangen im J. 1735); Paramaribo. — X. In Süd-Afrika, (angefangen im J. 1736, erneuert im J. 1792): Gnadenthal, Grünekloof, Enon. — XI. In Rußland, (erneuert im J. 1815): Unter den Kalmuken. — Auf diesen drei und dreißig Missions-Plätzen wirken gegenwärtig 171 Personen; drei Personen und zwei Plätze mehr als im Jahr 1821. — Obiges zur genauern Bestimmung und sorgfältigern Auseinandersetzung einer, im Maiheft Num. 15 auf Seite 124 der vorjährigen Kirchen-Zeitung aufgenommenen Angabe.

Literarische Anzeigen.

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: C. W. Leske in Darmstadt.